



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 16			
Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum	30.03.2023	Verfasser	Frau Groß

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u>	Bereitstellung Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme des Zuschusses aus Landesmitteln für das Heimatmuseum zur Restaurierung der historischen Fahne der Radeburger Schützengesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Die historische Fahne der Radeburger Schützengesellschaft wurde im Jahr 1875 von König Albert von Sachsen gestiftet, nachdem die vorherige Fahne der Schützengesellschaft, ein Geschenk Heinrich Graf von Brühls, sächsischer Premierminister unter August dem Starken, 1874 an das sächsische Militär zurückgegeben wurde. Nach Auflösung der Schützengesellschaft gelangte die Fahne in den Bestand des Heimatmuseums. Spätestens in der ersten Dauerausstellung des Heimatmuseums Radeburg in den heutigen Räumen im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude, die im Jahr 1954 eröffnet wurde, war die Fahne als Teil der Ausstellung präsent.

Der derzeitige Zustand der Fahne ist als kritisch zu bewerten. Es gibt mehrere Risse und Ablösungen sowie Ausbleichungen und Fehlstellen, die durch den Alterungsprozess des Materials und die Lagerung bzw. Ausstellung der Fahne entstanden sind.

Aufgrund der historisch großen Bedeutung des Schützenwesens für die Geschichte der Stadt Radeburg soll die Fahne der Schützengesellschaft behutsam restauriert und konservatorisch gesichert werden. Ziel ist es, einerseits die Fahne im Rahmen einer Sonderausstellung zum 800. Jubiläum der Schützengesellschaft Radeburgs im Jahr 2026 zu präsentieren und andererseits den akuten kritischen Zustand der Fahne zu sichern und das Objekt so für eine dauerhafte Lagerung im Bestand des Heimatmuseums Radeburg zu ertüchtigen. Die dazu notwendigen Maßnahmen konservatorischer und restauratorischer Art sollen im Rahmen der Förderung durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen realisiert und von einer im Verband der Restauratoren registrierten Fachkraft im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Die Kosten für das Vorhaben inkl. Material für die Objektlagerung betragen 6.700,00 €. Der aus Landesmitteln bewilligte Zuschuss beträgt 5.360,00 €, der Eigenanteil der Stadt Radeburg somit 1.340,00 €.

Da die Restaurierung sehr zeitintensiv ist und von der Restauratorin entsprechend eingeplant werden muss, ist eine zeitnahe Beauftragung erforderlich.

Die Mittel werden im Haushaltsplan für 2023 wie folgt ausgewiesen werden:

Maßnahme 428	Einnahme	PSK 252001-14301-3141000	5.360,00 €
	Ausgabe	PSK 252001-14301-4255000	6.700,00 €

Rechtsgrundlagen:

- Zuwendungsbescheid der Landesstelle für Museumswesen vom 15.03.2023
- SächsGemO

Finanzielle Auswirkungen:

- Eigenanteil i.H.v. 1.340,00 € (im Haushaltsplan 2023 eingestellt)

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Durchführung des Vorhabens grundsätzlich zu und beauftragt die Kämmerei der Stadt Radeburg die im Sachverhalt dargestellten Haushaltsansätze in den Haushaltplan 2023/2024 mit aufzunehmen.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Groß
Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):